

Dabei muß beachtet werden, daß es hier um die differenzierte Einbeziehung dieser Kräfte in das Sicherungssystem auf und an den Transitstrecken gehen muß, bei Gewährleistung ihres Einsatzes auch für die Lösung der territorialen Aufgaben.

(Die Einbeziehung bestimmter Organe, Einrichtungen und Kräfte erfordert auch, in Zusammenarbeit mit den gegenwärtig verantwortlichen Dienstseinheiten entsprechende Regelungen herbeizuführen, wie unter diesen Bedingungen die innere Abwehrarbeit in diesen Organen, Einrichtungen usw. zu gewährleisten und wie das konkrete Zusammenwirken zwischen diesen Dienstseinheiten zu organisieren ist.)

Bei der Einbeziehung von Kräften bestimmter Organe und Einrichtungen müßte grundsätzlich so verfahren werden, daß sie konkrete, mit ihren übergeordneten Leitungen abgestimmte Aufträge zur Erfüllung der auf und an den Transitstrecken zu lösenden Aufgaben durchführen und zu diesem Zweck auch über die notwendigen Direktverbindungen zu den jeweils verantwortlichen Dienstseinheiten bzw. Kräften des MfS verfügen.

Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet das:

Die Realisierung der in einem bestimmten Umfang im Auftrag des MfS durchzuführenden Aufgaben müßte weitgehend in direkter Zusammenarbeit mit dem MfS erfolgen. Es müßte gewährleistet sein, daß diese Kräfte bei bestimmten Handlungen, Vorkommnissen und Erscheinungen - soweit das möglich ist - unmittelbar in die Verwirklichung der jeweils sich ergebenden Aufgaben mit einbezogen werden.